An die

Gemeinde Schwendt

Dorf 2

6385 Schwendt

Veranstaltungsanmeldung

Gemäß § 4 Abs. 1 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 – TVG

Art der Veranstaltung:

Veranstaltungszeitraum:

1. VERANSTALTER
2. Natürliche Person

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum: Staatsbürgerschaft:

Anschrift:

Telefonnummer: Fax: E-Mail:

1. Juristische Person

Firmenwortlaut/Vereinsname:

Anschrift:

Geschäftsführer/Obmann:

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum: Staatsbürgerschaft

Telefonnummer: Fax: E-Mail:

Anschrift:

1. Verantwortliche Aufsichtsperson des Veranstalters vor Ort (nach § 16 Abs.1)

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum: Staatsbürgerschaft:

Anschrift:

Erreichbarkeit vor Ort (persönlich/Mobiltelefon)

1. VERANSTALTUNG
2. Art der Veranstaltung (z.B. Konzert, Ball, Party, Vorführung, Ausstellung, Zirkus,

Tierschau, Vortrag, Sportveranstaltung etc.)

(Bezeichnung/Name der Veranstaltung)

Eintritt:  Ja  Nein

Freiwillige Spenden:  Ja  Nein

Tanz:  Ja  Nein

Livemusik:  Ja  Nein

Mechanische Musik:  Ja  Nein

1. Veranstaltungstag, zeitlicher Beginn und Ende der Veranstaltung (Datum und Uhrzeit)

1. Ort der Veranstaltung:

Anschrift:

1. Erwartete Besucher- bzw. Teilnehmerzahl:
2. Beschreibung des Programmablaufes (eventuell auf einem Beiblatt)

Erfolgt die Verwendung einer Betriebsanlage:  Ja  Nein

Gegebenfalls ist die genaue Angabe über die Art, Lage, Ausgestaltung und das Fassungsvermögen der Betriebsanlage sowie der Nachweis des Verfügungsrechtes darüber; weiters sind die Betriebsanlagegenehmigung in 2facher Ausfertigung oder der letzte Überprüfungsbefund beizuschließen.

Bei Betriebsanlagen, die das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder die Sicherheit von Sachen gefährden bzw. Menschen durch Lärm, Geruch, Rauch, Erschütterung, Lichteinwirkung oder Schwingungen oder auf andere Weise unzumutbar belästigen könnten, ist eine genaue technische Beschreibung aus der hervorgeht, wie eine Beeinträchtigung dieser Interessen vermieden oder vermindert werden kann und der letzte Überprüfungsbefund, beizulegen.

1. VERANSTALTUNGSEINRICHTUNGEN

Welche der nachstehenden Einrichtungen werden bei der Durchführung der Veranstaltung verwendet?

Musikanlage  Ja  Nein

Einsatz von Laser:  Ja  Nein

Offenes Feuer:  Ja  Nein

Sonstige Effekte und Attraktionen (Lichtshow, Nebel- und Rauchmaschine)

  Ja  Nein

Verwendung von pyrotechnischen Artikeln der Klasse I/II/III/IV  Ja  Nein

Verwendung von Dekomaterial:  Ja  schwer brennbar schwach qualmend

  Nein  nicht abtropfbar

Bühne(n)  Ja  Nein Anzahl:

Zelte  Ja  Nein Anzahl:

Partyzelte (Ausmaß)  Ja  Nein Anzahl:

Anzahl der Sitzplätze:

Anzahl der Stehplätze:

Ausgaben von Speisen und Getränken:  Ja  Nein

Anzahl der Getränkestände:

Gasbetrieb:  Ja  Nein

Elektrobetrieb:  Ja  Nein

Anzahl von Biertischgarnituren:

Sonstiges:

Auf- und Abbauzeiten bei der Verwendung obiger Einrichtungen:

1. SICHERHEITSMASSNAHMEN

HINWEIS: Bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 1.500 Besucher oder Teilnehmer gleichzeitig erwartet werden, sind unter Beiziehung der Sicherheitsbehörde und des Träger des örtlichen Rettungsdienstes erstellte sicherheits- und rettungstechnischen Konzepte sowie Angaben über die zur Vermeidung von sonstigen Notfällen oder zur Verminderung ihrer Auswirkungen vorgesehenen Maßnahmen vorzulegen; sofern dies aufgrund der Art der Veranstaltung oder der Art und/oder des Umfanges der Betriebsanlage erforderlich ist, haben an der Erstellung des sicherheits- und rettungstechnischen Konzeptes auch sonstige fachlich hiezu befähigte Personen mitzuwirken.

Eigener Ordner- und Sicherheitsdienst vorhanden:  Ja  Nein

Ordner- und Sicherheitsdienst erfolgt durch:

Anzahl der Ordner- und Sicherheitsbediensteten:

Rettungsdienst erfolgt durch:

Schwendt, am

 Unterschrift/Stempel